

Erläuterung gem. § 124 a Abs. 1 Nr. 2 AktG zur
ordentlichen Hauptversammlung der
Gigaset AG mit dem Sitz in München

am Freitag, 10.06.2011, um 10:00 Uhr
im Paulaner am Nockherberg, Hochstraße 77, 81541 München

Erläuterung zu Tagesordnungspunkt 1

Zu Tagesordnungspunkt 1 (Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der Gigaset AG – vormals ARQUES Industries Aktiengesellschaft – und des gebilligten Konzernabschlusses zum 31.12.2010, des zusammengefassten Lageberichts für die Gigaset AG – vormals ARQUES Industries Aktiengesellschaft – und den Konzern einschließlich des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben nach §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 des Handelsgesetzbuches sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2010) erfolgt keine Beschlussfassung durch die Hauptversammlung, da der Aufsichtsrat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss gebilligt haben. Der Jahresabschluss ist damit gemäß § 172 Satz 1 Aktiengesetz festgestellt. Eine Beschlussfassung der Hauptversammlung nach § 173 Absatz 1 Aktiengesetz über die Feststellung des Jahresabschlusses oder Billigung des Konzernabschlusses ist daher nicht erforderlich. Auch eine Beschlussfassung der Hauptversammlung über die weiteren in Tagesordnungspunkt 1 genannten, der Hauptversammlung vorzulegenden Unterlagen ist gesetzlich nicht vorgesehen.